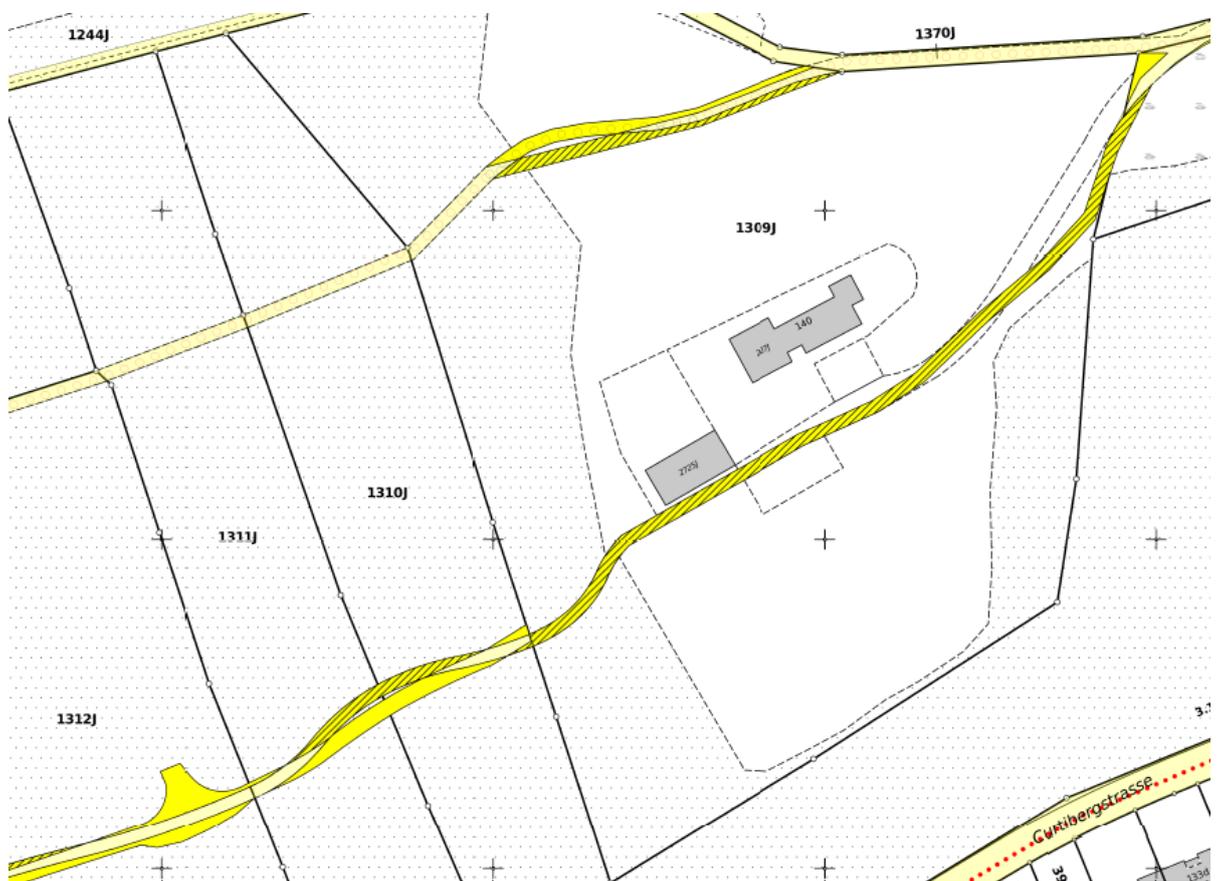




## Teilstrassenplan Teilentwidmung Tägernastrasse 140

### Bericht zur Mitwirkung





## **Einleitung**

Auf dem Grundstück 1309J verläuft die Gemeindestrasse 3. Klasse mitten durch den Vorplatz der bestehenden Liegenschaft und nahe an den Parkplätzen sowie Gebäuden vorbei. Gegen Westen zum Wald hin ist die ursprünglich bekieste Strasse von Gras überwachsen. Der Strassenabschnitt zum Wald hin wird vereinzelt durch die Waldbewirtschafter genutzt. Dies ist weiterhin nötig und hindernisfrei zu gewährleisten. Im Norden des Grundstücks verläuft der offiziell markierte Wander- und Bikeweg. Trotzdem kommt es teils zu unerwünschtem Freizeitverkehr quer durch die Liegenschaft. Dies führt aufgrund der steilen Abfahrt gegen Osten an der Verzweigung teils zu gefährlichen Begegnungssituationen.

Die Instandsetzung des Strassenabschnitts „Remise–Wald“ (Gemeindestrasse 3. Klasse) wird durch die Waldkooperation koordiniert, ausgeführt und finanziert. Die Gemeindestrasse 3. Klasse auf Grundstück 1309J wird privatisiert bzw. entwidmet. Daher wird das vorliegende Teilstrassenplanverfahren eingeleitet, um die Entwidmung der bislang öffentlich klassierten Strassenfläche zu ermöglichen. Die Erreichbarkeit der an die Waldstrasse angrenzenden Waldgrundstücke wird durch die Eintragung eines Durchfahrtsrechts im Grundbuch sichergestellt.

## **Mitwirkungseingaben**

Gemäss Art. 33<sup>bis</sup> Abs. 2 des Strassengesetzes vom 12. Juli 1988 (sGS 732.1; abgek. StrG) sorgt die für den Planerlass zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung. Hierzu hat die Stadt Rapperswil-Jona die offiziellen Planakten zwischen dem 25. März bis 23. April 2025 zur Einsicht auf der E-Mitwirkungsplattform sowie im Ressortsekretariat des Ressorts Bau und Liegenschaften bereitgestellt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist insgesamt eine Rückmeldung eingegangen. Die folgende Tabelle bildet die eingereichten Rückmeldungen der Bevölkerung im Laufe des Mitwirkungsverfahrens sowie die Stellungnahme der Stadt Rapperswil-Jona ab. Auch wird festgehalten, inwiefern die einzelnen Rückmeldungen bei der Planung berücksichtigt werden sollen.



### Legende für Einordnung der Anträge / Bemerkungen

K = Antrag / Bemerkung wird zur Kenntnis genommen

tB = Antrag / Bemerkung wird teilweise berücksichtigt

B = Antrag / Bemerkung wird berücksichtigt

N = Antrag / Bemerkung wird nicht berücksichtigt

D = Antrag / Bemerkungen ist für Drittprojekt relevant

### Mitwirkungstabelle

ID	Antrag / Bemerkung	Begründung	Stellungnahme der Stadt	Einordnung
01	Im 2. Absatz von Ihrem Schreiben wurde erwähnt, dass der Strassenabschnitt zum Wald hin durch die Waldbewirtschafter vereinzelt genutzt wird. Das stimmt so leider nicht. Von einer Strasse ist nichts mehr zu sehen. Seit die Familie dort wohnt, wurde eingezäunt planiert und Ziegen sowie weitere Tiere weideten. Um zu unserem Wald zu gelangen, mussten wir anfragen, ob die Durchfahrt möglich ist. Aktuell ist es nur noch ein Fussweg, und eine Durchfahrt mit dem Traktor ist unmöglich.		Instandsetzung der Strasse wird umgesetzt. Mittels Dienstbarkeitsvertrag ist Zugang gewährleistet.	B
	Vor ca. 15 Jahren hat die Waldstrassenkorporation die Waldstrasse bis zum Kehrplatz in meiner Parzelle 1312J saniert. Es kann evtl. auf die Durchfahrt verzichtet werden.	Dank der guten Strasse vom Johannisberg her, benötigten wir die Zufahrt via Parz.1309J nicht mehr.	Wird zur Kenntnis genommen. Insbesondere, dass die Durchfahrt über das Grundstück 1309J grundsätzlich nicht mehr benötigt wird.	K
	Damals wurde gleichzeitig auch ein Kehrplatz auf der Parz. 1310J erstellt. Dieser ist leider auf dem Plan nicht eingezeichnet worden. Ab diesem Kehrplatz ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand. (Löcher von Pferden). Die Veloroute durch den Wald ist so ausgeschildert.  Mein Vorschlag lautet: Vom vorhandenen und nicht eingezeichnetem Kehrplatz auf Parz.1310J sei die Waldstrasse durch den Gesuchsteller zu sanieren. Sollte das keine Zustimmung durch die Familie ergeben, verlange ich uneingeschränktes recht zur Durchfahrt mit Fahrzeugen, welches jetzt nicht möglich ist.		Der erwähnte Kehrplatz auf dem Grundstück 1310J wie der besagte Abschnitt liegen an der nördlichen Strasse (offizieller Wanderweg) und sind nicht Inhalt dieses Teilstrassenplanverfahrens. Dennoch wurde die Situation besprochen und in der Zwischenzeit der Kehrplatz und der besagte Weg gesäubert.	D